

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
25. JUNI 1932

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 553478

KLASSE **77f** GRUPPE 19

77f B 226. 30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 9. Juni 1932

Bing Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Beleuchtungsarmatur für Spielzeugeisenbahnwagen

Bing Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Beleuchtungsarmatur für Spielzeugeisenbahnwagen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. August 1930 ab

Die bekannten Beleuchtungsarmaturen für Spielzeugeisenbahnwagen bestehen aus einem Lampenfassung haltenden federnden Querträger, der entweder zwischen die Wagenwände geklemmt oder an diesen verzapft ist. Eine derartige Anordnung hat den Nachteil, daß bei einer Beschädigung der Lampe zum Zwecke ihrer Auswechslung jeweils der ganze Träger dem Wagen entfernt werden muß, weil sonst die Auswechslung der Glühbirne sich sehr schwierig gestaltet oder überhaupt unmöglich ist.

Um diesem Übelstand abzuweichen, bedient sich die Erfindung des aus der Großtechnik bekannten Vorbildes aufklappbarer Beleuchtungsarmaturen, löst aber diese Aufgabe mit baulich anderen, vor allem einfachen und billigen Mitteln, die nach der Erfindung darin bestehen, daß auf einer aufklappbaren oder abnehmbaren Isolierscheibe die Lampenfassung mittels einer abisolierten, den Innenpol bildenden Niete unter Beilage von Kontaktstreifen befestigt ist, die mit als Anschluß für das Verbindungskabel dienenden Steckhülsen verbunden und auf der Isolierplatte mittels Schrauben festgemacht sind. Dadurch wird ein bequemer Einbau der Wagenbeleuchtung in die Zugwagen und ein leichtes Auswechseln der kleinen Glühlampen ermöglicht.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen:

Abb. 1 die neue Beleuchtungsarmatur in Seitenansicht,

Abb. 2 die Armatur nach Abb. 1 für Serienschaltung in Draufsicht,

Abb. 3 die gleiche Draufsicht für Reihenschaltung und

Abb. 4 und 5 zwei Schaltschemen für die Vorrichtungen nach den Abb. 2 und 3.

Auf dem die beiden Seitenwände des Wagens verbindenden Steg 1 von U-förmigem Querschnitt, der an den beiden Stegenden hochgebogene Befestigungslaschen 2 besitzt, ist eine durch ein Scharnier 3 angelenkte und durch eine federnde Schließspanne 4 gehaltene dünne Isolierscheibe 5 vorgesehen. An dieser Isolierscheibe 5 ist mittels einer abisolierten, den Innenpol bildenden Niete 18 eine Glühlampenfassung 6 befestigt, die durch eine Ausnehmung 7 im Steg 1 nach unten ragt, deren Pole bei Serienschaltung durch über

und unter der Isolierscheibe 5 angeschraubte Kontaktstreifen 8, 9 und bei Reihenschaltung durch über und unter der Isolierscheibe 5 angeschraubte Kontaktbleche 10, 11 und 11^a vermittelt werden. Die Kontaktstücke 11 und 11^a haben winkelförmige Gestalt. Das eine Kontaktstück 11 sitzt unterhalb und das andere, 12, oberhalb der Isolierscheibe. An die mittels Schrauben 19 an der Isolierplatte 5 befestigten Kontaktstreifen und -bleche sind auf der Unterseite der Isolierscheibe 5 angeordnete Steckbüchsen 12, 13, 14, 15 angeschlossen, die zum Einstecken der Steckstifte von Kabelschnüren 16 als Verbindungsleitung von der einen Wagenbeleuchtung zur andern dienen. Eine Berührung der Kontaktstreifen und -bleche unterhalb der Isolierscheibe 5 mit dem Steg 1 ist durch eine zweite dünne Isolierscheibe 17 (Abb. 1) verhindert.

Zwecks Auswechslung der Steckglühlampe 6 braucht nur die Scheibe 5 in die in Abb. 1 gestrichelt veranschaulichte Lage hochgeklappt zu werden und ist dann leicht zugänglich.

An Stelle der aufklappbaren Isolierscheibe kann sie auch frei abnehmbar angeordnet sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Beleuchtungsarmatur für Spielzeugeisenbahnwagen, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer aufklappbaren oder abnehmbaren Isolierscheibe (5) die Lampenfassung (6) mittels einer abisolierten, den Innenpol bildenden Niete (18) unter Beilage von Kontaktstreifen (8, 9 oder 10, 11, 11^a) befestigt ist, die mit als Anschluß für das Verbindungskabel dienenden Steckhülsen (12, 13, 14, 15) verbunden und auf der Isolierplatte (5) mittels Schrauben (19) festgemacht sind.

2. Beleuchtungsarmatur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Armatur auf dem Querversteifungssteg (1) des Wagens entweder aufklappbar durch ein Scharnier (3) und eine Schließspanne (4) oder auch frei abnehmbar angebracht ist.

3. Beleuchtungsarmatur nach Anspruch 1 und 2, gekennzeichnet durch eine solche Formgebung der Kontaktstreifen, daß mehrere Armaturen entweder in Serie (Abb. 2, 4) oder in Reihe (Abb. 3, 5) geschaltet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

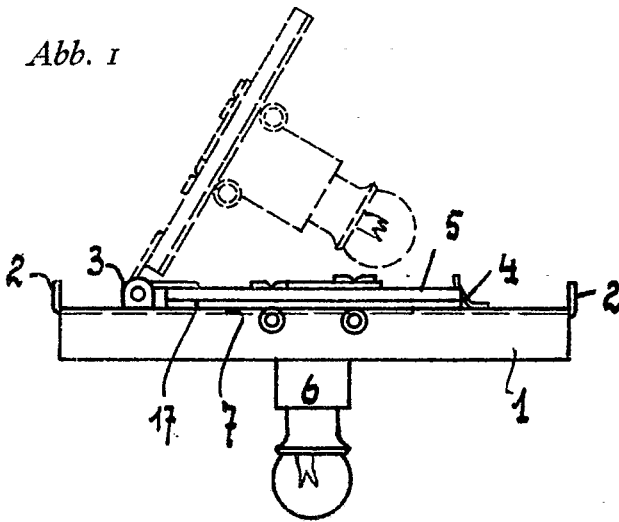


Abb. 2

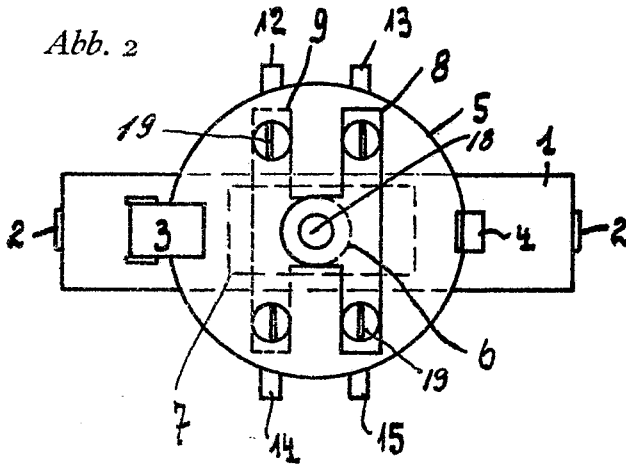


Abb. 3

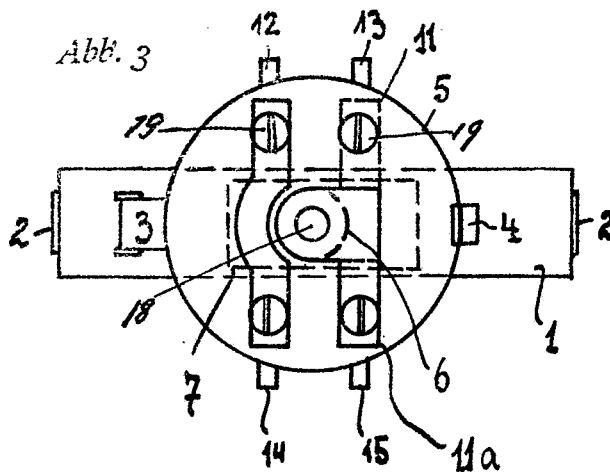


Abb. 4

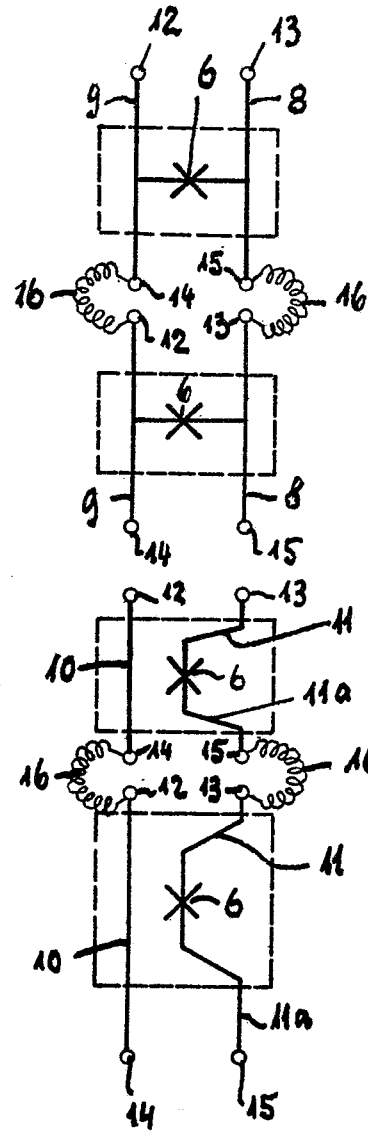


Abb. 5